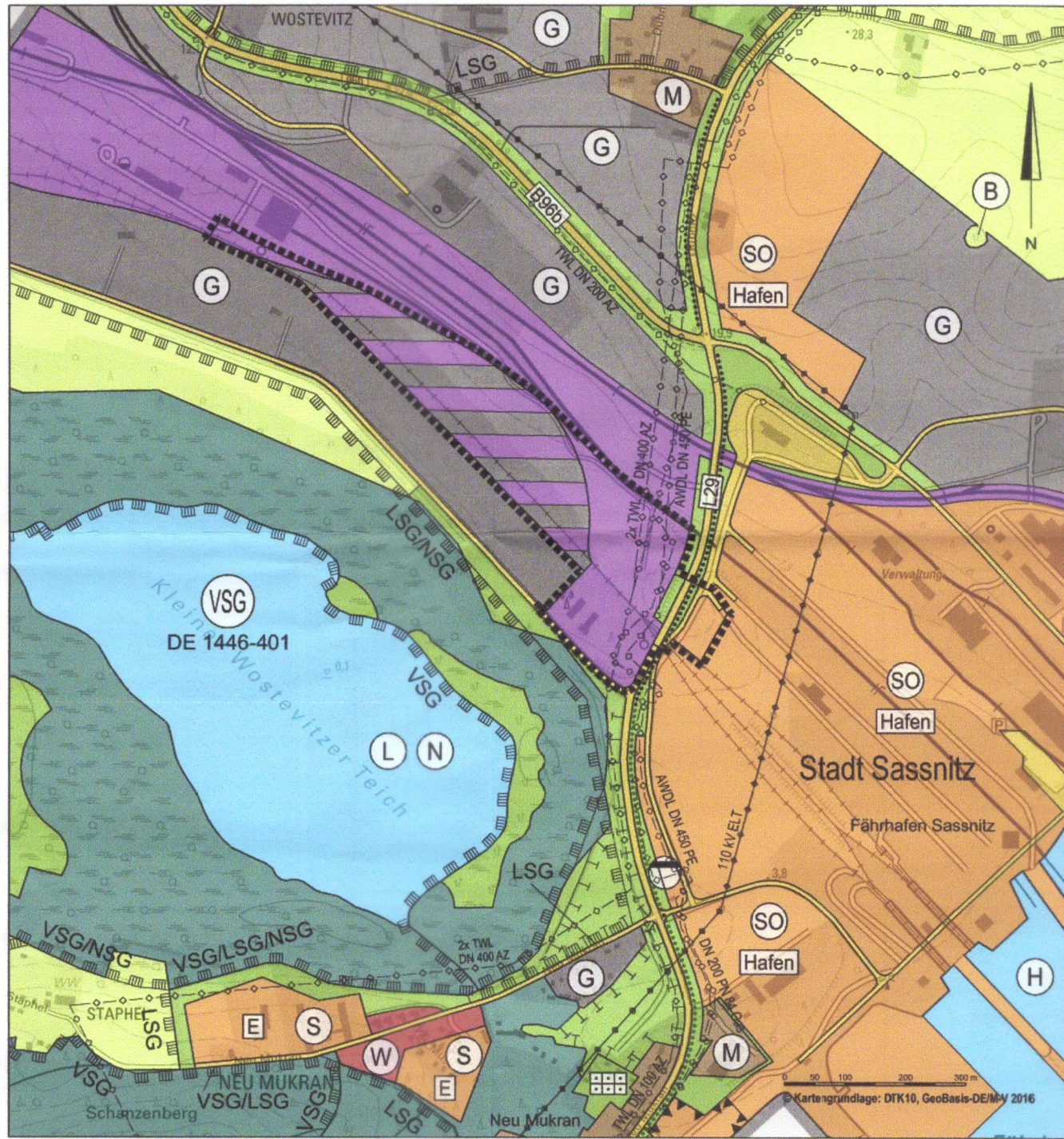
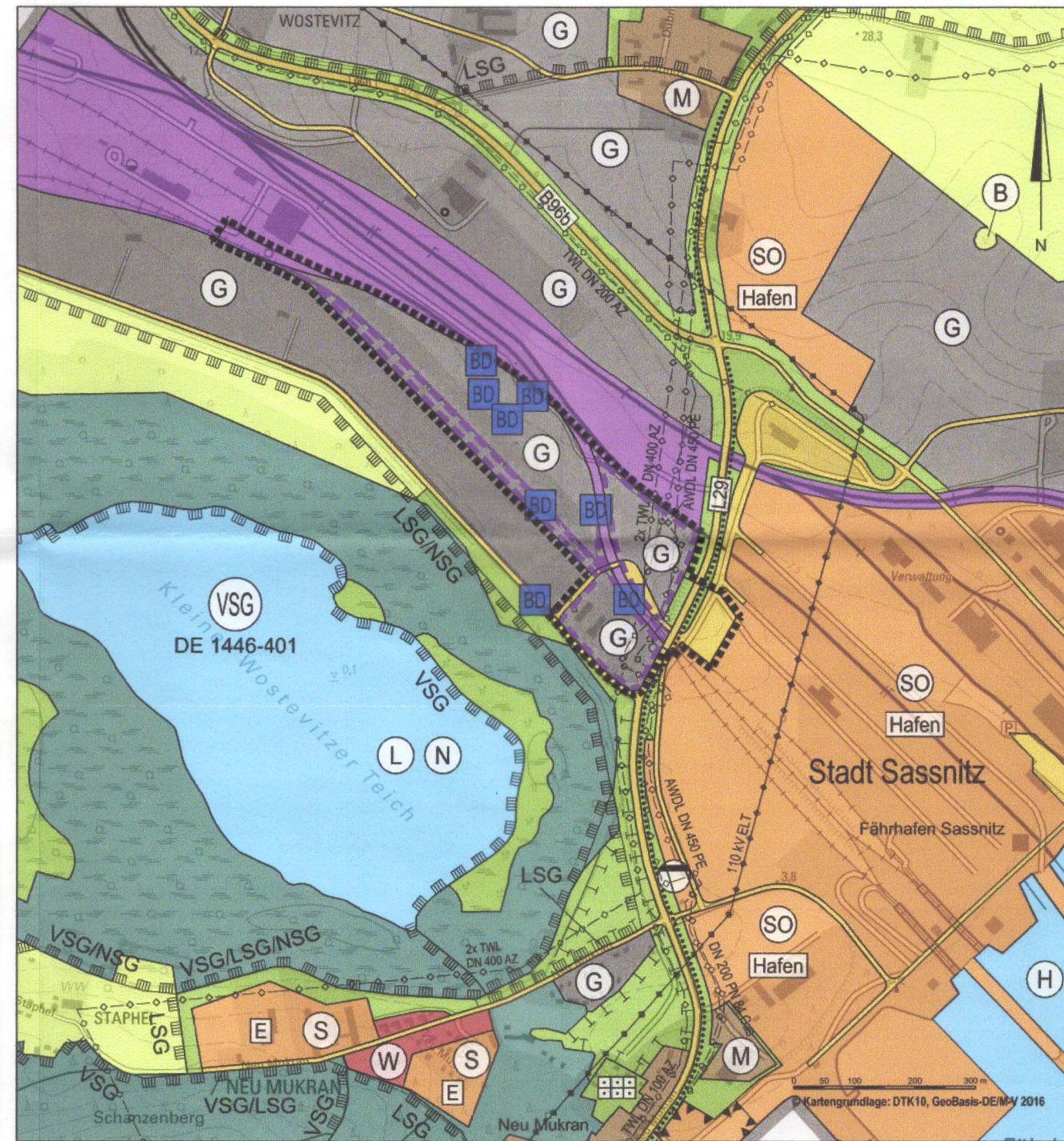


Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans



9. Änderung des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung

Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung - PlanZV). Hinweis: Die mit * versehenen Planzeichen betreffen Darstellungen im Änderungsbereich.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen* (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbaufläche: (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Zweckbestimmung Erholung
- Sonstige Sondergebiete: (§ 11 BauNVO)
- Zweckbestimmung Hafengebiet

Verkehrsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen*

- Bahnanlagen*
- für die Entwidmung vorgesehene Bahnanlagen
- Radweg*

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Abwasser
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen*
- Zweckbestimmung Dauerkleingärten

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Zweckbestimmung Hafen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft

- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten
- EU-Vogelschutzgebiet (an Umgrenzung: VSG)
- Naturschutzgebiet (an Umgrenzung: NSG)
- Landschaftsschutzgebiet (an Umgrenzung: LSG)
- geschütztes Biotop gemäß Naturschutzausführungsgesetz M-V

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Bodendenkmale* (farbige Hinterlegung siehe Hinweis)

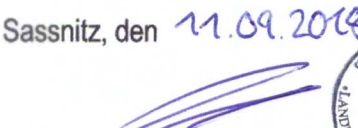
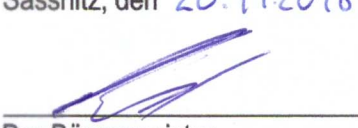
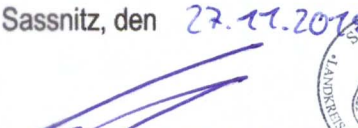
Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Räumlicher Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans*
- Flächen mit Bahnanlagen, deren Freistellung von den Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) vorgesehen ist (§ 5 Abs. 4 BauGB)*

Hinweis

Das Planzeichen Bodendenkmal ist blau hinterlegt bei Bodendenkmalen, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird.

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Stadtvertretung am 13.12.2016 gefasst und am 16.01.2017 im Stadtanzeiger Nr. 01/2017 der Stadt Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Planung wurde gemäß § 17 LPiG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle angezeigt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.12.2016 fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom 31.05.2017 bis 05.07.2017 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.05.2017 im Stadtanzeiger Nr. 07/2017 der Stadt Sassnitz statt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.12.2016 hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 10.04.2017 stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.09.2017 mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wurde von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung am 10.10.2017 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
6. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen i.S. des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB haben in der Zeit von 13.11.2017 bis 15.12.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 23.10.2017 im Stadtanzeiger Nr. 10/2017 der Stadt Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht worden.
7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 08.11.2017 stattgefunden.
8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 24.04.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 24.04.2018 von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Umweltbericht von der Stadtvertretung gebilligt.
Sassnitz, den 11.09.2018

Der Bürgermeister
10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.03.2018 mit Bescheid vom 22.10.2018, Aktenzeichen 43.4201.02 10016-17-40 genehmigt.
Sassnitz, den 20.11.2018

Der Bürgermeister
11. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
Sassnitz, den 27.11.2018

Der Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.11.2018 im Stadtanzeiger Nr. 10/2018 der Stadt Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.
13. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 26.11.2018 wirksam geworden.

STADT SASSNITZ

Landkreis Vorpommern-Rügen

9. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand 05.03.2018

Maßstab 1:10 000

Stadt Sassnitz - Der Bürgermeister
Hauptstraße 33 - 18546 Sassnitz